

Recht haben und Recht bekommen – Musterverfahren möglich machen

Wir wollen, dass es einfacher und kostengünstiger wird, das Recht vor Gericht durchzusetzen. Gerade wenn einzelne Verbraucherinnen und Verbraucher nur geringfügige Ansprüche haben, werden die Ansprüche meist nicht individuell verfolgt, da der erforderliche Aufwand mit Blick auf den möglichen Ertrag unverhältnismäßig erscheint. In einem durch standardisierte Massengeschäfte geprägten Wirtschaftsleben sind viele durch unrechtmäßige Verhaltensweisen von Anbieterinnen und Anbietern z.B. bei Vertragskündigungen oder Gebühren gleichartig geschädigt. Deshalb unterstützen wir den Vorschlag unseres Justizministers Heiko Maas, die Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch Einführung einer Musterfeststellungsklage zu stärken.

Neben der bereits erfolgten Förderung der außergerichtlichen Streitschlichtung wollen wir den Zugang zu gerichtlichen Verfahren zu vereinfachen. Verbraucherorganisationen müssen die Möglichkeit haben, Verbraucherrechte wirksam und „auf Augenhöhe“ vor Gericht durchzusetzen, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher massenhaft denselben unlauteren Geschäftspraktiken, unzulässigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder kartellbedingt überhöhten Preisen zum Opfer gefallen sind. Wer Recht hat, soll auch Recht bekommen!

1. Das Musterverfahren

Im Musterverfahren werden zentralen Streitfragen vorab verbindlich geklärt. Das können Rechtsfragen sein oder auch tatsächliche Fragen. Zum Beispiel geht es um folgende Fälle:

- Kreditinstitute erheben aufgrund einer Vertragsklausel unzulässige Bearbeitungsgebühren; oder
- Energie- oder Telekommunikationsanbieter erhöhen auf Grund einer Allgemeinen Geschäftsbedingung die Preise; oder
- ein Flug wird von einer Airline annulliert.

Das Musterverfahren können anerkannte Verbraucherschutzverbände in Streitigkeiten mit Bedeutung für eine Vielzahl gleichartiger Betroffener anstreben.

2. Einfacher und kostengünstig Recht bekommen

Das Musterverfahren wird in einem elektronischen Klageregister öffentlich bekannt gemacht, Betroffene können sich so jederzeit umfassend informieren. Und: Sie können ihre potenziellen Ansprüche oder Rechtsverhältnisse zum Klageregister jederzeit anmelden.

Bereits die Anmeldung zum Register hemmt die Verjährung potenzieller Ansprüche. Die im Musterverfahren getroffenen Feststellungen werden der Entscheidung in Folgeverfahren zu Grunde gelegt, wenn sich eine Anmelderin oder ein Anmelder auf sie und die Bindungswirkung beruft. Mit dem Musterfeststellungsverfahren wird es zudem ermöglicht, den Rechtsstreit bereits durch einen gerichtlich zu genehmigenden Prozessvergleich zu Gunsten der anmeldenden Person zu beenden.

3. Sozial ausgestaltet: So profitieren alle – nicht nur Anwälte

Wir gestalten das Musterverfahren sozial aus und bauen keine finanziellen Hürden auf. Es gibt keinen Rechtsanwaltszwang. Auch die Anmeldung zum Klageregister ist niederschwellig – elektronisch – möglich und kann gegen eine geringe Gebühr erfolgen, die Missbrauch ausschließen soll.

Diese Struktur ermöglicht einen zügigen und einheitlichen Abschluss des Verfahrens. Sie fördert den einvernehmlichen Ausgleich von Ansprüchen und Rechtsverhältnissen. Das Verfahren fügt sich in das bewährte Zivilprozessrecht unter Beibehaltung seiner Grundsätze ein und bietet Betroffenen und Gerichten ein zeitgemäßes Instrument der Streitentscheidung.

4. Teilhabe und Gerechtigkeit sichern – durch effizientes Recht

Das Musterfeststellungsverfahren stärkt die Rechtsdurchsetzung zu Gunsten der Betroffenen. Denn berechtigte Ansprüche werden leichter durchsetzbar sein:

- Die zentralen Streitfragen können zügig und einheitlich entschieden werden.
- Betroffene müssen selbst zunächst keine eigene Klage erheben, sondern können ihre Rechte durch eine Anmeldung zum elektronischen Klageregister wahren.
- Die Entscheidung des Gerichts im Musterfeststellungsverfahren eignet sich ideal als Grundlage für eine Einigung der Betroffenen mit dem oder der Beklagten (z.B. mittels Instrumenten der außergerichtlichen Streitschlichtung).
- Das Musterfeststellungsverfahren kann auch durch Vergleich mit Wirkung für die Betroffenen beendet werden. Das Gericht muss die Vereinbarung als angemessen bewerten und weniger als 30 % der oder die Anmelder ihren Austritt aus dem Vergleich erklären.
- Die/der Betroffene kann sich in ihrem/seinem individuellen Prozess, in dem sie/er etwa auf Schadensersatz klagt, auf die Bindungswirkung des Musterfeststellungsverfahrens berufen.

Zugleich wird die Effektivität des gerichtlichen Verfahrens durch die Einführung eines Musterfeststellungsverfahrens gefördert:

- Die Gerichte werden entlastet, weil die zentralen Streitfragen einheitlich entschieden werden. Zahlreiche Parallelprozesse werden vermieden.
- Beklagte profitieren auf Grund der konzentrierten Entscheidung von deutlich geringeren Gerichtsgebühren, insbesondere reduzieren sich Kosten für etwaige Beweisaufnahmen erheblich.

Wir wollen die Musterfeststellungsklage. Durch diese Vereinfachung des Zugangs zu gerichtlichen Verfahren helfen wir einer Vielzahl gleichartig geschädigter Betroffener.